

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0588/2015

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	24.06.2015	öffentlich
Rat	28.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 21.04.2015 betr. Zustand der Gesamtschule Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

-als Empfehlung an den Rat-

Die im Bürgerantrag angesprochenen Kritikpunkte werden als erledigt betrachtet. Dem Bürgerantrag wird insoweit stattgegeben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bürgerantrag vom 21.04.2015 ist als Anlage beigelegt. In diesem Antrag werden verschiedene Probleme betreffend Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an der Gesamtschule Rheinbach angesprochen. Die Stadt Rheinbach hat hierzu die Stellungnahme der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit eingeholt und im Vorfeld auch ein Gespräch mit dem Antragsteller unter Beteiligung der Schulleitung und der Fachlehrerin geführt. Hierbei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Grundsätzlich ist eine zentrale Gasversorgung in einem Chemieraum wünschenswert und sogenannten Kartuschenbrennern vorzuziehen. Dies ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Gesamtschule verfügt aktuell nur über eine Jahrgangsstufe 5. Nach Auskunft der Fachlehrerin sind derzeit Versuche mit Kartuschenbrennern nicht beabsichtigt. Sollte dies der Fall sein, werden die entsprechenden Vorgaben der RISU-NRW (Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen) beachtet

und auch die erforderlichen Prüfungen durchgeführt.

Eine zentrale Wasserversorgung ist grundsätzlich nicht verpflichtend vorzuhalten. Zu bedenken ist hierbei auch, dass diese dann regelmäßig gewartet werden müsste, was auch mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Versuche, die früher mit Überdruck und Wasserstrahlpumpen durchgeführt wurden, haben auch einen sehr hohen Wasserverbrauch verursacht, der aus Umweltschutzgesichtspunkten heute eher als bedenklich eingestuft wird. Grundsätzlich gehen Verwaltung und Schule davon aus, dass Versuche geplant werden können, die mit einer zentralen Wasserversorgung an einer Stelle im Raum möglich sind.

Die vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel für die Geräte in den naturwissenschaftlichen Räumen ist bereits erfolgt. Alle weiteren Prüfungen finden zeitnah statt. Insbesondere stehen nun auch die Mikroskope für den Unterricht zur Verfügung. Zudem stehen im Haushalt 2015 Mittel für die Beschaffung von 15 einheitlichen Mikroskopen bereit, die im Laufe der Sommerferien beschafft werden sollen. Dies wird von allen Beteiligten sehr begrüßt, da so das Arbeiten für die Schüler mit einheitlichen Geräten erleichtert wird. Offensichtlich ist im Rahmen der Fachkonferenz der Eindruck entstanden, dass an der Schule kein angemessener naturwissenschaftlicher Unterricht möglich ist. Diese Sorge konnte im gemeinsamen Gespräch ausgeräumt werden. Insbesondere wurde auch durch die Fachlehrerin erläutert, wie Unterrichtseinheiten entsprechend gestaltet werden. Auch das Vorhalten von Unterrichtsmaterial in Pappkartons war lediglich eine Übergangslösung. Für eine angemessene Unterrichtsgestaltung stehen der Gesamtschule Rheinbach wie auch den anderen Rheinbacher Schulen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zudem ist festzuhalten, dass bei der zukünftigen räumlichen Unterbringung der Gesamtschule der Neu- bzw. Umbau der naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten eine zentrale Rolle spielen wird.

Da die in dem Schreiben des Antragstellers geforderten Gesichtspunkte bereits im Gespräch ausgeräumt werden konnten, betrachtet die Verwaltung den Bürgerantrag als erledigt.

Rheinbach, den 08.06.2015

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Bürgerantrag vom 21.04.2015